



**GEMEINDE GESLAU, LKR ANSBACH**

# **7. Änderung des Flächennutzungsplanes**

## **Umweltbericht**

**ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG**

**MICHAEL SCHMIDT**  
LANDSCHAFTSARCHITEKT  
HINDENBURGSTRASSE 11  
91555 FEUCHTWANGEN  
TEL 00499852- 3939  
FAX – 4895

BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM  
WWW.LANDSCHAFTSARCHITEKT -SCHMIDT.DE



**Aufgestellt:  
Feuchtwangen, den 06.08.2018 / 01.04.2019**

**Schmidt  
Landschaftsarchitekt**

## 1.1 PLANUNGSANLASS

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Geslau wird in einem Teilbereich geändert. Die 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“.

Die Änderung ist erforderlich, um den Flächennutzungsplan mit den Zielen der 2. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Freizeit“ abzugleichen.

Von der Flächennutzungsplanänderung sind die Flurstücke 143/2 und 143/3 der Gemarkung Schwabroth, Gemeinde Geslau mit einer Größe von ca. 2,75 ha betroffen.

## 1.2 LAGE, ABGRENZUNG UND BESCHREIBUNG DES GEBIETES

### **Beschreibung des Gebiets:**

Die geplante Sonderbaufläche liegt am nordwestlichen Ortsrand des Ortsteils Lauterbach. Nördlich der Ortsverbindungsstraße Oberndorf – Lauterbach – Buch am Wald und nördlich der Ortsstraße Richtung Morlitzwinden.

Die Umgebung ist geprägt durch Wohn- und Freizeitnutzungen, sowie durch landwirtschaftlich genutzte Anwesen.

Das Planungsgebiet befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet des Naturparkes Frankenhöhe. Für die Kommunale Allianz „Obere Altmühl“ entfaltet er in Zusammenhang mit den Erholungsgebieten (z.B. Naturpark Frankenhöhe) eine erhebliche touristische Bedeutung.

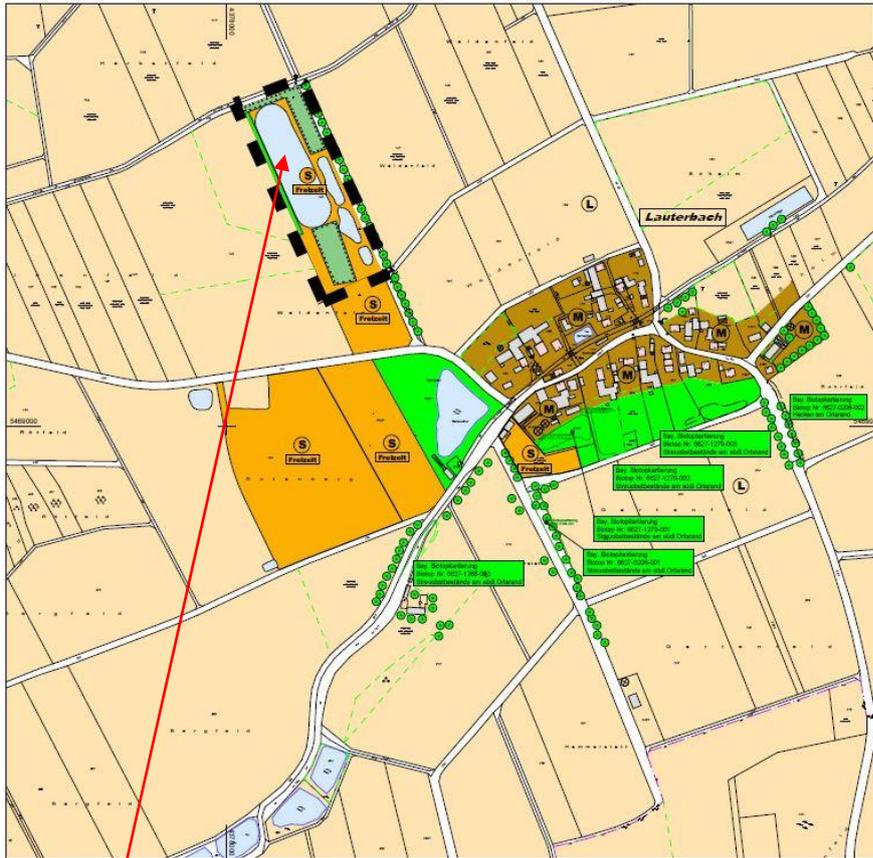
Die 7. Flächennutzungsplanänderung erfolgt auf den Flurstücken 143/2 und 143/3 der Gemarkung Schwabroth, Gemeinde Geslau und umfasst eine Größe von ca. 2,75 ha.

Der Teilbereich der FNP-Änderung ist derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

### **Abgrenzung des Geltungsbereichs:**

Begrenzt wird das Gebiet

- im Westen durch landwirtschaftliche Fläche
- im Osten durch bestehenden Wirtschaftsweg
- im Süden durch bestehende Sonderbauflächen
- im Norden durch bestehenden Wirtschaftsweg



7. Flächennutzungsplanänderung

### 1.3 ÜBERGEORDNETE PLANUNGEN, SCHON- UND SCHUTZFLÄCHEN



Luftbild 7. FNP-Änderung mit umliegenden Biotopen

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

**1** Biotop-Nr.: 6627-1268-004 **nicht betroffen**

Gehölze südwestlich von Lauterbach

**Biotopbeschreibung:**

Gehölze auf der land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzten und schwach strukturierten Hochfläche südwestlich von Lauterbach. Im Südwesten außerdem große Waldflächen angrenzend.

TF 4: Hecke an steiler Wiesenböschung. Baumschicht geschlossen aus vorwiegend Schwarzerle über lockerer Strauchschicht aus Holunder, Hasel, Rose.

Krautunterwuchs dicht aus Himbeere.

**2** Biotop-Nr.: 6627-1268-003 **nicht betroffen**

Gehölze südwestlich von Lauterbach

**Biotopbeschreibung:**

Gehölze auf der land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzten und schwach strukturierten Hochfläche südwestlich von Lauterbach. Im Südwesten außerdem große Waldflächen angrenzend.

TF 2, 3: Gewässerbegleitgehölze an begradigtem, ca. 1m breitem und teils befestigtem Bach zwischen Feldweg und Fettwiese bzw. intensiv genutzten Teichen. Bestände meist beidseitig, teils aber auch nur einseitig. Baumschicht locker bis geschlossen aus Schwarzerle, Weide und Pappel, teils auch aus viel Eiche.

Strauchschicht locker bis geschlossen aus Stockausschlägen, teils auch aus viel Hasel und etwas Schlehe. Krautunterwuchs relativ untypisch, z.B. aus Himbeere und Kanadischer Goldrute. Für die Ausweisung eines Auwaldstreifens zu untypische Bestände.

**3** Biotop-Nr.: 6627-0206-001 **nicht betroffen**

Hecken am S`Ortsrand von Lauterbach

**Biotopbeschreibung:**

Die beiden einzelnen Hecken liegen auf der landwirtschaftlich intensiv genutzten und ausgeräumten Hochfläche am S` Ortsrand von Lauterbach. Die Hecken liegen auf steilen Ranken entlang von Straßen und sind von Äckern und Fettwiesen umgeben. .01 liegt SW' von .02.

.01: Dichte, 5 - 6 m breite Hecke aus Zwetschgen-Wildwuchs mit etwas Schlehe und Rose.

Im NW' Eck der Tfl. sowie im Unterwuchs der Hecke finden sich magere Glatthafer-Altgrasbestände mit Wiesen-Flockenblume, Johanniskraut, Echtem Labkraut u.a.

- 4** Biotop-Nr.: 6627-1279-001 **nicht betroffen**,  
Streuobstbestände am südl. Ortsrand von Lauterbach

**Biotopbeschreibung:**

Die Streuobstbestände liegen in nach Norden geneigtem Gelände zwischen der Bebauung und einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Umfeld.

Die Teilfläche 1 ist ein gemischter, gepflegter Bestand mit einigen großen und alten sowie wenigen abgängigen Bäumen und einzelnen mit totholzreichen Kronen.

Im Unterwuchs der TF 1 und 3 befinden sich nährstoffreiche Mähwiesen.

- 5** Biotop-Nr.: 6627-1279-002 **nicht betroffen**  
Streuobstbestände am südl. Ortsrand von Lauterbach

**Biotopbeschreibung:**

Die Streuobstbestände liegen in nach Norden geneigtem Gelände zwischen der Bebauung und einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Umfeld.

TF 2 ist ein verwilderter, ungepflegter, stark verbuschter, gemischter und enger Bestand mit reichlich Zwetschgen-Wildwuchs.

Die TF 2 ist stark nitrophytisch, mit Brennesseln.

- 6** Biotop-Nr.: 6627-1279-003 **nicht betroffen**  
Streuobstbestände am südl. Ortsrand von Lauterbach

**Biotopbeschreibung:**

Die Streuobstbestände liegen in nach Norden geneigtem Gelände zwischen der Bebauung und einem landwirtschaftlich intensiv genutzten Umfeld.

TF 3: Gut gepflegter, aus alten und jungen Obstbäumen aufgebauter Bestand.

Im Unterwuchs der TF 1 und 3 befinden sich nährstoffreiche Mähwiesen.

- 7** Biotop-Nr.: 6627-0206-002 **nicht betroffen**  
Hecken am S`Ortsrand von Lauterbach

**Biotopbeschreibung:**

Die beiden einzelnen Hecken liegen auf der landwirtschaftlich intensiv genutzten und ausgeräumten Hochfläche am S' Ortsrand von Lauterbach. Die Hecken liegen auf steilen Ranken entlang von Straßen und sind von Äckern und Fettwiesen umgeben.

.02: Teils dichte, teils lockere, 3 m breite, gemischte Strauchhecke aus Hasel, Holunder, Schlehe u.a. mit einem großen, alten Nußbaum und nitrophilem Unterwuchs.

## **Naturpark Frankenhöhe**

Das gesamte Planungsgebiet liegt im Naturpark „Frankenhöhe“ außerhalb der Schutzzone des Landschaftsschutzgebietes.

## **Denkmalschutz**

Innerhalb des Planungsgebietes befinden sich keine Nutzungs- und Schutzkriterien nach dem Denkmalschutzgesetz.

## **Regionalplan**

Im Regionalplan Westmittelfranken liegt die Gemeinde Geslau im „Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erholung“.

Der bestehende Campingplatz sowie die geplante Erweiterung entsprechen im Wesentlichen den Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

### **1.4 ERSCHLIESSUNG**

Die Ortsstraße mündet nach ca. 4,0 km in die Staatstraße St 2249 Rothenburg – Leutershausen. Die Anschlussstelle der BAB 7 bei Rothenburg o.T. liegt ebenfalls nur wenige Kilometer entfernt.

In nordöstlicher Richtung besteht der Anschluss über die Kreisstraße AN3 an die Staatsstraße St 2250 Colmberg – Rothenburg o.T. in ca. 4,5 km Entfernung.

Somit ist die Sonderbaufläche „Freizeit“ gut und ausreichend an das überörtliche Straßennetz angebunden.

## 2 ENTWICKLUNGSPROGNOSE DER UMWELT BEI DURCHFÜHRUNG UND BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

<p>Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Durch die Darstellung im FNP wird kein Baurecht geschaffen. Deshalb sind derzeit keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Eine projektspezifische Relevanzprüfung des prüfungsrelevanten Artenspektrums wird im Rahmen der weiteren Bauleitplanung durchgeführt.</p> <p>Die Suche nach den im Untersuchungsraum vorkommenden saP-relevanten Arten wurde per TK-Blatt (TK-Blatt 6627 – Rothenburg o.d.T.) und der erweiterten Auswahl nach Lebensraumtypen (Hecken, Extensivgrünland und andere Agrarlebensräume) durchgeführt. Im TK – Blatt sind im Bereich des Planungsgebietes keine Arten kartiert. Grundsätzlich ist die Wiesen- und Ackerfläche potentieller Lebensraum für Fledermäuse (Jagdreviere) Für die relevanten bodenbrütenden Vogelarten wie Feldlerche, Wachtel, Grauammer, Wiesenschafstelze, Rebhuhn und Kiebitz ist die Fläche wegen der östlich vom Erweiterungsbereich liegenden Feldhecke ungeeignet. Durch die Freizeitnutzung bleibt die Funktion als Jagdrevier für Fledermäuse erhalten.</p> <p>Die betroffenen Flächen sind durch Fußgänger und Haustiere (Hunde, Katzen) der angrenzenden Freizeitanlage bereits vorbelastet. Eine zusätzliche negative Auswirkung auf den Erhaltungszustand der lokalen Population und die Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschützter Arten durch die geplante Darstellung der Sonderbaufläche im FNP kann ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird im Rahmen der weiteren Bauleitplanung durchgeführt.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Die Grünfläche und die intensiv genutzte Ackerfläche bleibt weiterhin als Lebensraum erhalten.</p>
<p>Schutzgut „Boden“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Durch die Darstellung im FNP wird kein Baurecht geschaffen. Deshalb sind derzeit keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Der Boden bleibt unverändert und behält seine natürlichen Funktionen.</p>
<p>Schutzgut „Wasser“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Durch die Darstellung im FNP wird kein Baurecht geschaffen. Deshalb sind derzeit keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
<p>Schutzgut „Klima“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Durch die Darstellung im FNP wird kein Baurecht geschaffen. Deshalb sind derzeit keine Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten. Das Schutzgut „Klima“ wird durch die weiterführende Bauleitplanung nur kleinräumig, im Gebiet verändert.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>

<p>Schutzgut „Landschaft“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Bisher handelt es sich um intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Der Erholungswert von Natur und Landschaft außerhalb des Erweiterungsbereiches wird durch die Planung nicht beeinträchtigt, da die Planung in die vorhandene Landschaft eingefügt werden kann.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
<p>Schutzgut „Biologische Vielfalt“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
<p>Schutzgut „Mensch“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u></p> <p>Durch die Darstellung der Sonderbaufläche Freizeit sind störende Emissionen für die angrenzende Bebauung ausgeschlossen.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Weiterhin landwirtschaftliche Nutzung.</p>
<p>Schutzgut „Sach- und Kulturgüter“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> <u>Denkmalschutz:</u> Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet bisher nicht bekannt. Da bei Baumaßnahmen grundsätzlich mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist, wird auf die Meldepflicht gemäß Art. 8 Abs. 1-2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) hingewiesen.</p>
<p>Schutzgut „Wechselbeziehungen“</p>	<p><u>Bei Durchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>

### 3 ANDERWEITIGE LÖSUNGSMÖGLICHKEITEN, AUSWAHLGRÜNDE

Aufgrund der Erweiterungswünsche einer bestehenden Anlage, der Verfügbarkeit, der verkehrsgünstigen Erschließung und der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Erweiterungsfläche gibt es auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes derzeit keinen besser geeigneten Standort in der Gemeinde Geslau.

#### 3.1 UVP BEDARF

Da innerhalb des Planungsgebietes weniger als 100.000 m<sup>2</sup> Grundfläche überbaut werden können und der Standort aus naturschutzfachlicher Sicht als eher gering bedeutend bewertet werden kann ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

#### 4 ZUSAMMENFASSUNG

Das Planungsgebiet ist gut erschlossen, die Standortwahl entspricht einer flächensparenden Bauweise.

Innerhalb des Planungsgebietes ist die zulässige Grundfläche kleiner als 100.000 m<sup>2</sup>. Die Standortwahl ist auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes als günstig zu bewerten. Aus diesen Gründen sind die Planungen als mit der Umwelt verträglich zu bewerten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Aufgestellt: Geslau, den

.....  
Gemeinde Geslau  
Bürgermeister